

Protokoll

über die 31. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Hellern

am Donnerstag, 24. Februar 2022

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.16 Uhr

Die Sitzung fand in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Westermann

von der Verwaltung: Herr Fillep, Vorstand für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen
Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb
Herr Bartsch, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Herr Dombrowski, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Frau Korste, Leiter des Geschäftsbereiches Finanzen und Einkauf

Protokollfüh-
rung/Chatbegleitung: Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Technik/IT: Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Tagesordnung

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Geschwindigkeit auf der Großen Schulstraße zwischen Laubenhof und Rheiner Landstraße

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Sicherheit im Waldgebiet nördlich und westlich Grieseling Nr. 61
- b) Abgeknickter Laternenmast am Hörner Weg
- c) Angebote im Stadtteiltreff Alte Kasse
- d) Entwicklung der Kita- und Grundschulkinderzahlen in Hellern
- e) Schaltung der Ampelanlage an der Kreuzung Kurt-Schumacher-Damm / Zufahrtstraße Blumen Risse / Abfahrt der A30

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümerinnen bzw. -eigentümer und innovative/vorbildliche Projekte
- b) Informationen zum Zensus 2022
- c) Verlegung des Stadtputztages
- d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
- e) Sommer des Miteinanders

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Sicherheit auf dem Schutzstreifen für den Radverkehr in der Großen Schulstraße
- b) Ausweisung der Düte als Naturschutzgebiet
- c) Sichtbehinderung an der Kreuzung An der Lauburg / Große Schulstraße
- d) Schulwegsicherheit zur Grundschule Hellern: Einrichtung einer Einsatzbushaltestelle und Planung eines Fußweges vom Eselspatt zur Großen Schulstraße
- e) Beitritt zur Initiative Tempo 30

Frau Bürgermeisterin Westermann begrüßt ca. 60 angemeldete Bürgerinnen und Bürger sowie die angemeldeten Ratsmitglieder Frau Neumann und Frau Meyer zu Strohen von der CDU-Fraktion und Frau Balks-Lehmann von der Gruppe Grüne/Volt.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Westermann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 14.10.2021 mit den Sachstandsberichten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sicherheit im Waldgebiet nördlich und westlich Grieseling Nr. 61

Herr Dr. Diessel weist darauf hin, dass sich in den bezeichneten Waldstücken viel Totholz und zum Teil noch nicht umgestürzte ausgetrocknete Baumstämme befinden. Er fragt, ob ohne Einzäunung die Verkehrssicherheit z. B. bei spielenden Kindern gegeben ist und wie der Brandgefahr beispielsweise durch weggeworfene Zigarettenstummel begegnet werden könne.

Herr Schnier bemerkt, dass die Stadt erst seit dem 01.02.2022 Eigentümerin des bezeichneten Waldgrundstücks und es bis dahin in Privateigentum gewesen sei. Das Waldstück sei inzwischen begutachtet worden und die Situation stelle sich wie von Herrn Dr. Diessel beschrieben dar. Es sei geplant, die Fläche wieder aufzuforsten bzw. der natürlichen Wiederaufforstung zu überlassen. Dies sei für den Herbst geplant. Nach den Stürmen der vergangenen Tage müssten aktuell noch Prioritäten im Stadtgebiet bei den Stadtbäumen abgearbeitet werden. Im Anschluss solle in einigen Wochen dann auch das im Bereich der Wege liegende Totholz in diesem Wald entfernt werden.

Herr Schnier verweist grundsätzlich darauf, dass es sich bei den genannten Punkten um natur- bzw. waldtypische Gefahren handelt. Wer vom Recht des Betretens Gebrauch mache, handle laut Niedersächsischem Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung auf eigene Gefahr.

Eine akute Gefahr für den öffentlichen Raum bestehe gemäß den Ausführungen von Herrn Dr. Diessel nicht. Lediglich, wenn eine akute Gefährdung einer öffentlichen Verkehrsfläche gegeben wäre (z.B. ein überhängender Ast, der droht herunterzufallen), wäre der Fachbereich Bürger und Ordnung zuständig und zu informieren.

Herr Dr. Diessel ergänzt, dass das Waldstück schon seit längerer Zeit, nicht erst seit den Stürmen der vergangenen Tage, in keinem guten Zustand sei. Einige Bäume seien auf das östlich vom Wald gelegene Nachbargrundstück gefallen. Er bittet darum, dass spätestens im Sommer die Situation verbessert sein sollte, um bei Trockenheit der Brandgefahr vorzubeugen.

2 b) Abgeknickter Laternenmast am Hörner Weg

Frau Hoppe weist darauf hin, dass am Hörner Weg stadtauswärts am rechten Fahrbahnrand kurz vor dem Hof Börgen ein abgeknickter Laternenmast seit mehr als einem Jahr vorhanden ist. Es sei gefährlich. Zudem fehle dort nun eine Lichtquelle. Es sei bereits mehrfach versucht worden, den Rest-Mast durch gelbes Flatterband "Achtung Hochspannung" zu sichern - leider ohne längerfristigen Erfolg. Witterung und/oder gewachsenes Beigrün erschwerten die Sichtbarkeit und stellten eine Gefährdung dar. Sie möchte wissen, wann mit einer Instandsetzung des Laternenpfahls zu rechnen ist.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen, die mit den SWO Netz GmbH abgestimmt ist, vor:

Nach Prüfung der Anfrage und unter Berücksichtigung der Rückmeldung seitens der SWO Netz GmbH kam es dort zu einem Missverständnis, welches zu einer verzögerten Instandsetzung geführt hat.

Leider haben sich am betroffenen Straßenabschnitt in unmittelbarer Nähe zwei Schadensfälle kurz nacheinander ereignet. Diese zwei Fälle sind durch die SWO Netz GmbH versehentlich als ein Vorgang behandelt worden, sodass nur der zuerst gemeldete Schaden behoben wurde, die spätere eingegangene Störung aber bestehen blieb.

Der Auftrag zur Instandsetzung ist bereits erfolgt, so dass der Mast zeitnah wieder voll funktionsfähig sein wird.

2 c) Angebote im Stadtteiltreff Alte Kasse

Herr Kniefert bemerkt für den CDU-Ortsverband Hellern, dass der Stadtteiltreff Alte Kasse in Osnabrück-Hellern verschiedene Aktionen und Programme für Jung und Alt anbietet. Der CDU-Ortsverband Hellern bittet um Mitteilung, welche Angebote es hier in den letzten Jahren vor und während der Corona-Pandemie gegeben hat und welche Unterstützungen der Stadtteiltreff grundsätzlich und zusätzlich wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie erhalten hat. Ferner bittet er, die Auslastung bzw. etwaige Überbuchungen der einzelnen Angebote darzustellen sowie geplante Angebote aufzuzeigen, soweit diese schon bekannt sind.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und Familien vor:
Die IB West gGmbH des Internationalen Bundes ist in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen tätig. Die Unternehmensschwerpunkte sind soziale Dienstleistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Familien- und Migrationsarbeit für Menschen aller Altersgruppen sowie Maßnahmen und Projekte der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Jugendliche und Erwachsene.

Die Gesellschaft mit Sitz der Geschäftsführung in Köln beschäftigt über 1.600 qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der IB Osnabrück ist nunmehr seit über 40 Jahren als freier Träger in der Stadt Osnabrück ansässig.

Neben dem Stadtteiltreff „Alte Kasse“ betreibt die IB West gGmbH im Stadtteil Hellern den Kooperativen Hort in der Grundschule Hellern und die Kindertagesstätte LüttenHütt.

Der Stadtteiltreff „Alte Kasse“ refinanziert sich durch Mieteinnahmen und eine Fehlbedarfsfinanzierung durch die Stadt Osnabrück. Erfreulicherweise ist die Finanzierung durch die Stadt Osnabrück über die gesamte Pandemiezeit gesichert gewesen.

Eine hundertprozentige coronabedingte Schließung des Stadtteiltreffs gab es lediglich im ersten Lockdown im Frühjahr 2020. Seither ist die Einrichtung unter Beachtung aller gesetzlichen und notwendigen Hygiene-, Abstands- und Schutzmaßnahmen geöffnet.

Die vom pädagogischen Team des Stadtteiltreffs angebotenen Inhalte zielen vor allem auf Kinder und Jugendliche ab (Offene Kinder- und Jugendtreffs, umwelt- und erlebnispädagogische Ansätze, Partizipationsprojekte etc.). Weiterhin bietet die „Alte Kasse“ Raum für die Arbeit mit Eltern und Seniorinnen und Senioren sowie für die generationsübergreifende Arbeit. In den Räumen finden diverse Gruppen und Kurse im Erwachsenenbereich statt. Die Aula und das Jugendcafé können für private Veranstaltungen gemietet werden.

Dementsprechend ist der Stadtteiltreff eine Begegnungsstätte für alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Hellern. Die Angebote sind aufgrund dieser vielfältigen Programmstruktur stets gut besucht und ausgelastet.

Weitere Informationen zu den Angeboten finden sich auf der Internetseite <https://www.internationaler-bund.de/standort/211237> wieder.

In Absprache mit der IB West gGmbH kann auch gerne ein Termin zur Besichtigung der Alten Kasse oder zur näheren Vorstellung der Angebote organisiert werden, gegebenenfalls auch im Vorfeld eines Bürgerforums, wenn seitens der Bürgerinnen und Bürger Interesse vorhanden ist.

Die Stadtverwaltung (hier: der Fachdienst Jugendliche) hat mit den freien Trägern der Jugendhilfe so genannte Leistungs- und Fördervereinbarungen, in denen die zu erbringende Leistung und der Kosten- und Finanzierungsplan festgehalten sind. Für den Betrieb der Einrichtung erhielt die IB West gGmbH folgende Zuschüsse

- in 2020 191.582,89 €
- in 2021 max. 207.555,05 €
- in 2022 max. 211.969,71 €

Die Steigerungen ergeben sich hauptsächlich aus Personalkostensteigerungen und Einnahmerückgängen, da Raumvermietungen im Erwachsenenbereich durch Corona untersagt waren. Für 2021 liegt die Endabrechnung noch nicht vor. Obwohl der IB die benannte Leistung aufgrund von Corona-Beschränkungen nicht vollumfänglich erbringen konnte, ist der Zuschuss nicht gekürzt worden. Stattdessen haben die Mitarbeitenden alternative Angebote entwickelt und standen teilweise „nur“ digital zur Verfügung. Dies wurde vom JHA und Rat entsprechend beschlossen. Das meint der IB damit, wenn er sagt, dass die Stadt keine Kürzungen vorgenommen hat. Hätten wir das getan, also gekürzt, wäre die freie Wohlfahrtspflege in finanzielle Schieflage geraten. Für die Alte Kasse konnte und hat der Träger somit keine anderweitige Coronahilfe beantragt. Neben den finanziellen Aspekten ist durch dieses Vorgehen insbesondere ein Mindestmaß an Kinderschutz (staatliches Wächteramt des Jugendamtes) während der Lockdowns gewährleistet worden.

2 d) Entwicklung der Kita- und Grundschulkindernzahlen in Hellern

Herr Kniefert bittet für den CDU-Ortsverband Hellern die Verwaltung, die aktuellen Platzbelegungen in den drei Kindertagesstätten im Stadtteil (Lüttenhütt, Kita der Martinsgemeinde und Kita der Gemeinde St. Wiho) sowie die Schülerzahlen der Grundschule Hellern darzustellen. Dazu bittet der Ortsverband für jeden Jahrgang die Kapazitäten und deren Auslastung anzugeben. Weiter bittet er um Darstellung der Anmeldungen für das nächste Kita-/Schuljahr (auch hierzu bittet er die Anzahl der jeweiligen Plätze und der jeweiligen Anmeldungen auf diese Plätze anzugeben).

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und Familien vor:
Den nachfolgenden Tabellen sind die vorhandenen Platzkapazitäten sowie die Auslastung pro Jahrgang zu entnehmen. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass die Zahlen aus der 28. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes 2021 der Stadt Osnabrück mit dem Erhebungsstichtag am 01.10.2021 stammen. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Daten der Auslastung der Einrichtungen (Tabelle 2), da noch nicht alle der aktuell belegten Plätze der Einrichtungen sichtbar werden. Dies ist unter anderem auf die noch im Oktober 2021 stattgefundenene Eingewöhnung der Kinder oder z.B. auf Zuzüge von Familien nach dem 01.10.2021 zurückzuführen.

Die Platzkapazitäten der drei Einrichtungen stellen sich folgendermaßen dar.

Platzkapazitäten (Stichtag 01.10.2021)

Name der Kita	Anzahl der vorhandenen Plätze							GESAMT
	Plätze für Kinder unter drei Jahren				Plätze für Kinder über drei Jahren			
	Krippe	Altersstufen-übergreifend	Kindergarten	gesamt	Altersstufen-übergreifend	Kindergarten	gesamt	
Evangelische Kindertagesstätte Martin	13	4	5	22	17	63	80	102
Katholische Kindertagesstätte St. Wiho	30			30		75	75	105
Kindertagesstätte LüttenHütt	30		2	32		71	71	103

Auslastung der Einrichtungen (Stichtag 01.10.2021)

Name der Kita	Anzahl der betreuten Kinder pro Jahrgang							
	0	1	2	3	4	5	6	GESAMT
Evangelische Kindertagesstätte Martin	1	6	15	30	26	21	3	102
Katholische Kindertagesstätte St. Wiho	0	9	18	18	23	30	2	100
Kindertagesstätte LüttenHütt	3	6	21	19	23	9	1	82

Anmeldungen für das nächste Kita-Jahr/August 2022

Insgesamt haben sich 90 Kinder aus dem Stadtteil Hellern zum neuen Kita-Jahr für einen Platz angemeldet. Darunter sind auch offene Anmeldungen von Familien, die einen früheren Eintritt wünschen.

Mit Stichtag 07.02.2022 ist dem Kita-online-Anmeldesystem entnommen, dass 19 Kinder aus Hellern inzwischen mit einem Platz versorgt sind. Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob diese Kinder auch genau in diesen drei Einrichtungen des Stadtteils versorgt werden, da Familien ein Wunsch- und Wahlrecht haben, so dass Familien aus Hellern auch stadtteilübergreifend einen Kita-Platz in Anspruch nehmen können.

Die Fachverwaltung macht darauf aufmerksam, dass das Platzvergabeverfahren durch die Einrichtungen noch bis zum 31. März andauert und weitere Plätze zwischenzeitlich vergeben werden. Nach Abschluss des Verfahrens zum 31.03.2022 kann erläutert werden, ob Kinder aus Hellern noch unversorgt geblieben sind.

Name der Kita	Anzahl offener Anmeldungen							
	0	1	2	3	4	5	6	GESAMT
Anmeldungen August 2022	6	26	16	39	1	2		90
Zwischenstand Platzvergabeverfahren zum August 2022 (Stichtag 07.02.2022)	1	5	8	4	0	1		19

(einschließlich offener Anmeldungen zu früherem Eintritt)

Im Anschluss trägt Herr Fillep die Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport vor:

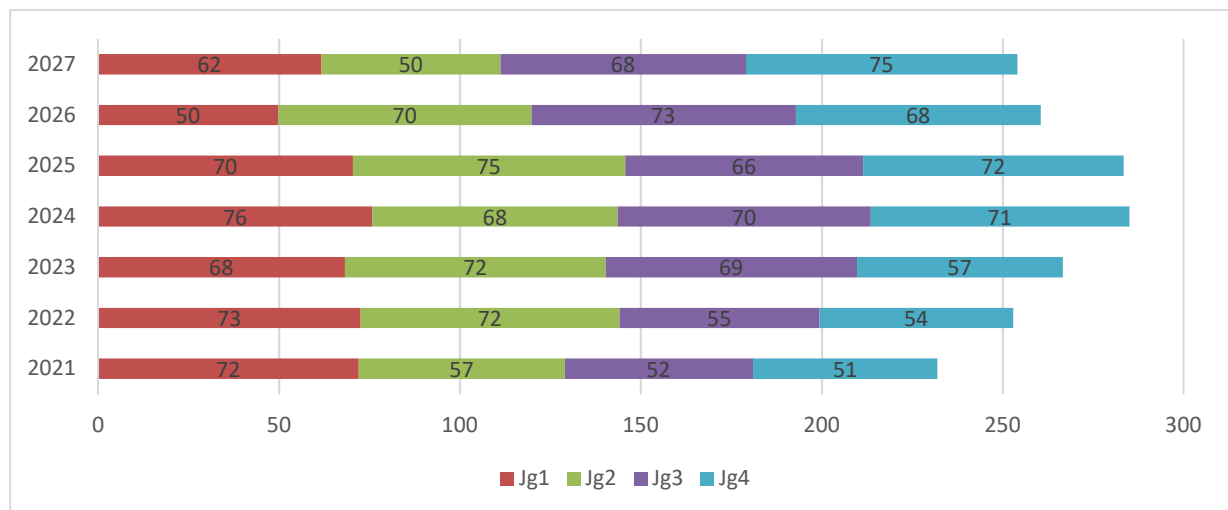
Die Schülerzahlen sind im Schuljahr 2021/22 an der dreizügigen Grundschule Hellern wie folgt:

Jg1	Jg2	Jg3	Jg4	Jg. 1 bis 4	KI1	KI2	KI3	KI4	KI 1-4
72	57	52	51	232	3	3	3	3	12

Zum Schuljahr 2022/23 sind aktuell 67 Kinder an der Grundschule Hellern angemeldet. Bei den Zahlen handelt es sich um einen Zwischenstand, der sich noch bis Mai verändern wird. Momentan wird von einer Dreizügigkeit in Jahrgang 1 ausgegangen.

Die Schülerzahlvorausberechnung dient der Orientierung für die Schulentwicklung, stellt jedoch keine bis auf die letzte Schülerin und den letzten Schüler exakte Aussage dar.

Sie basiert auf der Schulstatistik des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport sowie auf dem kommunalen Einwohnermelderegister und wird jährlich aktualisiert.



2 e) Schaltung der Ampelanlage an der Kreuzung Kurt-Schumacher-Damm / Zufahrtsstraße Blumen Risse / Abfahrt der A30

Herr Rensen weist darauf hin, dass ein von Blumen Risse kommender Linksabbieger im laufenden Verkehr keine Möglichkeit hat, ohne Vorrangverletzung abzubiegen. Wenn die Hauptampel des von der A 30 kommenden Gegenverkehrs nach der Grünphase auf Rot umschalte, erhalte der rechtsabbiegende Gegenverkehr zeitgleich an der Ampel einen grünen Pfeil zum Abbiegen nach rechts. Dadurch sei dem von Risse kommenden Linksabbieger die Möglichkeit genommen, den Abbiegevorgang fortzusetzen. Er sitze fest. Einziger Ausweg - wie häufig zu beobachten sei - sei es, sich in den linken stadtauswärts führenden Fahrstreifen zu "mogeln". Das sei aber rechtlich eine Vorrangverletzung. Mache der Rechtsabbieger von seinem Recht Gebrauch, im großen Bogen abzubiegen- also in den linken stadtauswärts verlaufenden Fahrstreifen zu fahren, habe der Linksabbieger die Vorrangverletzung zu verantworten. Der zeitnah einsetzende Querverkehr mache dann das Problem komplett.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Der benannte Knotenpunkt besitzt folgende Spuraufteilungen und Signalisierungen, welche sich insbesondere nach den Verkehrsbelastungen und Fahrbeziehungen bemessen:

Es gibt, von der Autobahnabfahrt kommend, eine getrennt signalisierte Rechtsabbiegespur sowie eine kombinierte Spur für den geradeausfahrenden und linksabbiegenden Verkehr.

Auch vom Parkplatz Blumen Risse gibt es eine Rechtsabbiegespur sowie eine kombinierte Geradeaus-Links-Spur. Die beiden kombinierten Spuren laufen in einer gemeinsamen Ampelphase mit, je nach Verkehrsaufkommen, versetzten Endzeiten.

Da nach Kenntnis der Verwaltung keine Verkehrsbelastung vorhanden ist, die zu einem permanenten Geradeausverkehr auf den Parkplatz von Blumen Risse führt, ist aus fachlicher Sicht nicht zu erkennen, warum sich in dieser Ampelphase nicht ausreichend Lücken für den Linksabbieger vom Parkplatz ergeben sollten.

Die zuständige Fachabteilung wird an dem Knoten noch einmal die Abläufe, Verkehre und Programmierungen überprüfen. Sollte hierbei festgestellt werden, dass sich aus verkehrlicher Sicht Änderungen als notwendig erweisen, werden diese umgehend in der Signalsteuerung berücksichtigt.

Herr Rensen verdeutlicht, dass das Problem im laufenden Verkehr dann auftritt, wenn der Verkehr nicht automatisch unterbricht. Es sei früher einmal eine Pause zwischen der Rotphase der Hauptampel und der Rechtsabbiegerampel vorhanden gewesen, aber das sei aufgehoben worden. Es müsse also auf den Rechtsabbiegerverkehr gewartet werden, welcher aber keine Pause einlege. Das sei suboptimal und führe zu einer Vorrangverletzung.

Herr Weigandt bestätigt die Problematik. Erschwerend komme hinzu, dass man bei Nutzung der Linksabbiegerspur von Blumen Risse beim Geradeausverkehr aus der Gegenrichtung von der Autobahn nicht wisse, ob die Autos geradeaus fahren wollten, wenn sie keinen Blinker betätigten. Aus Rücksichtnahme davor, dass manche beim Abbiegevorgang vergessen, den Blinker zu betätigen, werde gewartet, und dann könne nur abgebogen werden, wenn dem Gegenüberliegenden Verkehr die Vorfahrt genommen werde.

Im Chat teilt eine Bürgerin mit, dass es als Fahrradfahrerin bzw. Fahrradfahrer dort noch weniger Möglichkeiten gebe, sicher links abzubiegen.

Frau Westermann verweist, darauf, dass die zuständige Fachabteilung die Situation vor Ort nochmals auf Basis der Anmerkungen überprüfen und – soweit sinnvoll und notwendig – Anpassungen vornehmen werde.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 10.03.2022 zu Protokoll:

Die Verwaltung hat die Situation vor Ort an einem Nachmittag und in der Spitzenstunde entsprechend des geschilderten Falles in Augenschein genommen.

Danach stellte sich das in der Stellungnahme zum Bürgerforum auch so formulierte Verhalten ein, wonach der Verkehr vom Parkplatz bei Blumen Risse kommend im Betrachtungszeitraum so schwach gewesen ist, dass dort maximal drei Fahrzeuge auf der kombinierten Geradeaus / Links-Spur standen. Diese Fahrzeuge konnten in jedem Umlauf auch im Falle des überstauten Kreuzungsbereiches komplett räumen. Hier entstand in keinem Umlauf eine Rückstausituation.

Weiter hat die Verwaltung festgestellt, dass die von der Autobahn kommenden und rechts in die Lengericher Landstraße einbiegenden Verkehrsteilnehmer in der Regel die äußere der beiden Ausfahrtsspuren nutzen, sodass die links vom Parkplatz einbiegenden Fahrzeuge durchaus auch zeitgleich die innere der beiden Ausfahrtsspuren nutzen können.

Daher sieht die Verwaltung ihre Position bestätigt und sieht aktuell weiterhin keinen akuten Handlungsbedarf zur Einzelbetrachtung dieses Knotenpunktes. Die Verwaltung wird aber prüfen, ob und inwieweit die Wünsche bei der nächsten Überplanung des Wellenzuges „Lengericher Landstraße / Kurt-Schumacher-Damm“ in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden können.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)

3 a) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümerinnen bzw. -eigentümer und innovative/vorbildliche Projekte

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Kontaktstelle Wohnraum des Fachbereichs Städtebau weist Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer und Projektgruppen/Bürgerinitiativen auf Folgendes hin:

Bis zu 7.500 € Zuschuss gibt es für eine Wohnungsteilung oder Erstellung einer Einliegerwohnung. Das ist insbesondere interessant, wenn es eine Veränderung im Leben gibt und ein großes Haus, einst beispielsweise für die ganze Familie, heute nur noch zu zweit bewohnt wird. Der ungenutzte Platz wird dann meist nicht mehr benötigt. Nicht selten ist die große Fläche samt Gartenpflege sogar eine Last (insbesondere im Alter). Ganz nebenbei kommt durch die Vermietung der geteilten Wohnung wieder Leben ins Haus, der Wohnraum wird effizienter genutzt und die Wohnraumknappheit in Osnabrück ein bisschen gemildert.

In diesem Sinne wird auch die Rückführung von leerstehenden Wohnungen zum Wohnungsmarkt durch Prämien oder Renovierungszuschüsse gefördert. Nicht zuletzt können gute Ideen und innovative Modellprojekte langfristig eine Verbesserung des Wohnraums in qualitativer und quantitativer Hinsicht bewirken. Eine finanzielle Förderung und thematische Unterstützung durch die Kontaktstelle Wohnraum fungieren hier als Hebel guter Ansätze.

Anträge für Fördergelder können Bürgerinnen und Bürger bequem online stellen. Weitere Informationen können Sie dem folgenden Video bzw. Informationen auf der Internetseite entnehmen oder der Anlage dieses Protokolls: <https://www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum>

*Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:
Kontaktstelle Wohnraum
Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
Bierstraße 32
49074 Osnabrück*

*Marvin Schäfer
Telefon 0541 323-3601
E-Mail: schaefer.m@osnabrueck.de*

3 b) Informationen zum Zensus 2022

Herr Bartsch, Leiter der Erhebungsstelle ZENSUS 2022 bei der Stadt Osnabrück, stellt anhand der Präsentation, die in der Anlage beigefügt ist, den ZENSUS 2022 vor.

Unter anderem wirbt er dafür, sich als Erhebungsbeauftragte an der Durchführung des ZENSUS 2022 zu beteiligen. Hierfür gebe es, ähnlich wie bei Wahlhelfern, eine Aufwandsentschädigung. Es würden ungefähr 150 Erhebungsbeauftragte benötigt. Ab dem 15. Mai 2022 würden die Befragungen beginnen. Auf diesen Stichtag werden sich alle abgefragten Informationen beziehen.

Frau Balks-Lehmann erkundigt sich, wie die genannten sechs Prozent der Haushalte als Stichprobe ausgewählt werden. Außerdem möchte sie wissen, wie sich die auskunftspflichtigen Personen sicher sein können, dass die Daten bei den Erhebungsbeauftragten auch in guten Händen sind.

Herr Bartsch äußert, dass die Stichprobe durch ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren vom Land ausgewählt wird. Die Daten, wer zu befragen sei, seien vom Land vorgegeben. Die Stadt habe hier keine Beeinflussungs- bzw. Wahlmöglichkeit.

Die Erhebungsbeauftragten würden durch die Erhebungsstelle der Stadt ausgewählt und geschult und erhielten einen Ausweis, der zusammen mit dem Personalausweis gültig sei. Sie kündigten sich per Termin an, wobei Termine auch verschoben werden können. Dann würden die Daten mit offiziellen vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) bereitgestellten Fragebögen erhoben. Sie würden dem besonderen Datenschutz entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zum ZENSUS verpflichtet. Bei Verstößen müssten sie mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Frau Balks-Lehmann erkundigt sich, ob die Daten personalisiert und zurückführbar sind und sie nicht im Prozess anonymisiert werden.

Herr Bartsch bestätigt dies. Er verweist darauf, dass alle auskunftspflichtigen Personen im Melderegister enthalten sind und es sich um eine Überprüfung des Melderegisters handelt. In den Erhebungsbögen, die entsprechend der vorgeschriebenen datenschutzrechtlichen Vorschriften behandelt und dem LSN zur Verfügung gestellt würden, seien dann die personenbezogenen Daten der Befragten enthalten. Was abgefragt werde, sei gesetzlich vorgegeben.

Eine Bürgerin möchte wissen, warum die Daten nicht ausschließlich direkt per Fragebogen erhoben werden könnten. Das würde zumindest das Gefühl vermitteln, dass die Daten bei der auswertenden Stelle in guten Händen seien. Sie könne den „Umweg“ über die Erhebungsbeauftragten nicht nachvollziehen.

Herr Bartsch erläutert, dass die Erhebungsform dem Umstand geschuldet ist, dass eine Existenzfeststellung erfolgen müsse. Der Haushaltsstichprobe lägen zwei Ziele zugrunde: Das erste Ziel sei die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl, also die Existenzfeststellung. Hierzu würden nur sehr wenige, grundlegende Daten erhoben. Das zweite Ziel bestehe darin, Sozial- und Strukturdaten zu erhalten, die in einem zusätzlichen Fragebogen erhoben werden, der möglichst online ausgefüllt werden solle. Damit habe der Erhebungsbeauftragte vor Ort nichts zu tun.

3 c) Verlegung des Stadtputztages

Herr Schnier teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Stadtputztag vom 26.03.2022 auf den 17.09.2022 verlegt wird. Am 17.09.2022 sei zugleich auch der world clean-up day und die Verwaltung habe im letzten Jahr sehr gute Erfahrungen mit der Verschiebung in den Herbst gemacht, da die Beteiligung sehr hoch war. Der Landkreis handhabe es ebenso wie die Stadt. Auch in diesem Jahr hoffe die Verwaltung auf rege Teilnahme.

Frau Westermann erkundigt sich, ob für die Zukunft eine dauerhafte Verlegung auf den Herbst geplant sei.

Herr Schnier, äußert, dass eine dauerhafte Verlegung auf den Herbst zusammenfallend mit dem world clean-up day bislang nicht geplant sei, zumal es im März jedes Jahres stets die Aktion „Der Norden räumt auf“ als übergeordnete Veranstaltung gebe. Sollte sich der gesamte Norden neu auf den September als Austragungszeitpunkt verständigen, wäre dies eine Überlegung wert. Grundlegende Änderungen seien also durchaus vorstellbar, aber noch nicht konkret in Planung.

Herr Fillep verweist darauf, dass im Fachausschuss vorgetragen worden sei, dass der September der geeignetere Termin sei, weil der Termin im Frühjahr mitten in die Brut- und Setzzeit falle und hierdurch eine Störung der betroffenen Tierarten, insbesondere der Bodenbrüter, verursacht werde. Frau Balks-Lehmann stimmt zu, da auch mitten in der Natur und nicht nur

am Straßenrand aufgeräumt werde und würde es daher begrüßen, wenn der Stadtputztag dauerhaft im September stattfinden könnte.

Frau Neumann erkundigt sich, ob es die Möglichkeit gebe, zu säubernde Gebiete für den Stadtputztag anzumelden. Zum Beispiel seien die Quellteiche an der Martinsburg ein Gebiet, das schon seit langer Zeit in Angriff genommen werden sollte und wo dringender Bedarf einer Reinigung bestehe, aber auch das Waldgebiet am Grieseling, wo allerdings, wie zu Beginn der Sitzung erläutert wurde (siehe Tagesordnungspunkt 2a), vorab noch Wege freizuräumen seien.

Herr Schnier bestätigt, dass dem Osnabrücker ServiceBetrieb Gebiete gemeldet werden können und dann individuell geprüft werden müsse, was möglich und sinnvoll ist. Frau Hofmann aus der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation könne dazu kontaktiert werden (0541/323-3290).

3 d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Fillep weist darauf hin, dass sich im Bereich des Stadtteils Hellern aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Hinweis: In roter Farbe bzw. unterstrichen sind in den beiden nachstehenden Tabellen die von den Stadtwerken Osnabrück im Nachgang zur Sitzung des Bürgerforums Hellern zugelieferten, aktuell (Stand: 03.03.2022) gültigen Ergänzungen bzw. Konkretisierungen eingefügt.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
An der Blankenburg (B-Plan 513 Eselspatt)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Voraussichtlich bis 30 <u>01.03.2022</u>
Hofbreite (Große Schulstraße bis Heller Esch)	Kanal	SWO	Inanspruchnahme des Geh- Radweges, teilweise Vollsperrung Hofbreite oder Feldbreite <u>Bis Bauende noch tageweise Vollsperrung und Einschränkungen</u>	Voraussichtlich bis 30.04.2022

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Rheiner Landstraße	Strom, Kanal und Straßenbau	SWO / FB 62	Vollsperrung	Geplanter Baustart: voraussichtlich 01.04.2022, Bauzeit bis ca. Mitte 2024
Lengericher Landstraße	Hausanschluss Am Töpferhof 1	SWO	Vollsperrung	Ca. 2 Wochen Ende März <u>nicht parallel zur Blankenburg oder Rheiner Landstraße</u>

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Große Schulstraße (Kleine Schulstraße - Lengericher Land- straße)	Versorgungsleitun- gen	SWO	Vollsperrung	Geplanter Baustart, voraus- sichtlich 1. 4. Quartal 2022, Bauzeit ca. 90 Wochen
Lengericher Land- straße	Stromversorgungs- leitung	SWO		Glasfasernetzer- weiterung, Ge- planter Baustart voraussichtlich 1. Quartal 2022, Baudauer ca. 14 Wochen

SWO = Stadtwerke Osnabrück, FB 62 = Stadt Osnabrück, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Frau Balks-Lehmann fragt im Kontext zur Baumaßnahme an der Blankenburg, ab wann der Eselspatt wieder benutzbar sei. Dies sei vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass es sich um einen wichtigen Fuß- und Radweg in Hellern handle, welcher von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt werde.

Herr Fillep äußert, dass die Information zu Protokoll gegeben wird.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück in Abstimmung mit dem Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

Die Sperrung des „Eselspatt“ wird nach aktueller Genehmigung noch bis Ende Juni 2022 anhalten.

Eine Bürgerin erkundigt sich zur Baustelle an der Großen Schulstraße, ob es hier schon einen genauen Termin für den Beginn der Arbeiten gebe. Die Angabe „1. Quartal“ aus der Tabelle verwundere sie, weil mit der Maßnahme erst dann begonnen werden solle, wenn die Straße an der Blankenburg fertig gestellt ist, was voraussichtlich bis Ende März erfolgen soll. Außerdem möchte sie wissen, wann die gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern angekündigte, weitere Infoveranstaltung zur Großen Schulstraße stattfinden soll, die vor Beginn der Bauarbeiten stattfinden sollte. Des Weiteren zeigt sie sich erstaunt über die äußerst lange, angegebene Bauzeit von neunzig Wochen, welche Sorgen in der Nachbarschaft hinsichtlich der Erreichbarkeit der Grundstücke aufgrund der geplanten Vollsperrung hervorrufe. Sie würde begrüßen, wenn auch dies in der Informationsveranstaltung näher dargestellt werden könnte.

Herr Fillep erläutert, dass in Abschnitten gebaut werde und die Vollsperrung stets nur einen kleinen Teil der Straße betreffe, so dass die Erreichbarkeit der Grundstücke weitgehend gewährleistet bleibe, aber eine Durchfahrt durch die Straße nicht möglich sei. Zur Informationsveranstaltung werden die Anwohnerinnen und Anwohner demnächst angeschrieben. Außerdem werde er diesbezüglich noch beim zuständigen Stadtbaurat nachfragen.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück in Abstimmung mit dem Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

Aufgrund von verschiedenen Änderungen und Abhängigkeiten der Maßnahme „Große Schulstraße“ werden die Bauarbeiten für den Kanal- und Straßenbau voraussichtlich erst im Oktober 2022 beginnen. Im Vorfeld dazu werden die Anwohnerinnen und Anwohner über den genauen Ablauf noch informiert. Zur genauen zeitlichen Abfolge kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da die Abstimmungen aktuell erfolgen.

Die Bürgerin fragt, ob es sich vorerst um ein Provisorium handele, wenn ein Abschnitt fertiggestellt sei. Herr Fillep erläutert, dass schon der Endbelag mit Ausnahme der allerletzten Asphaltschicht hergestellt werde und diese letzte Schicht dann in einem Schritt durchgezogen werde, um einen gleichmäßigen Belag zu erreichen.

Ein Bürger fragt, ob eine parallele Sperrung von Rheiner Landstraße und Große Schulstraße erfolgen solle. Er befürchtet, dass dies in Hellern zu einem großen Verkehrschaos führen werde.

Herr Fillep verweist darauf, dass auch diese Fragestellung bei der Informationsveranstaltung angesprochen werden solle. Zugleich werde der Hinweis auch direkt an die zuständige Stelle der Verwaltung weitergegeben. Möglicherweise werde die Ausweichstraße über die Martinistraße verlaufen, aber dies werde noch geklärt.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück in Abstimmung mit dem Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

Die Teilbereiche beider Straßen werden parallel für einige Monate gesperrt sein. Von einem Verkehrschaos wird derzeit nicht ausgegangen, da beide Baubereiche (Rheiner Landstraße ab An der Blankenburg stadteinwärts und Große Schulstraße zwischen Kleiner Schulstraße und Lengericher Landstraße) einen ausreichenden Abstand zueinander haben und Umleitungsverkehre unterschiedliche Wege nutzen.

Frau Balks-Lehmann sieht es ebenfalls als Problem an, dass dann der komplette Querverkehr über die Kleine Schulstraße verlaufen müsse, die auch jetzt schon stark belastet sei.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück in Abstimmung mit dem Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

Diese Einschätzung wird nicht geteilt, da nur der Querverkehr, der über die „Große Schulstraße“ geführt wird, über die „Kleine Schulstraße“ zur „Lengericher Landstraße“ und umgekehrt verläuft. Die Straße „An der Blankenburg“ ist zu dieser Zeit wieder frei passierbar.

Außerdem fragt sie zur Maßnahme „Hausanschluss Am Töpferhof 1“ an der Lengericher Landstraße, warum für einen Hausanschluss eine zweiwöchige Vollsperrung erfolgen müsse. Eine andere Bürgerin fragt in diesem Kontext, wo der Verkehr dann entlang geführt werde und wie die Busse fahren würden. Sie möchte außerdem wissen, ob die Umleitung durch die Töpferstraße erfolge. Auch Herr Weigandt spricht sich dafür aus, dass die Lengericher Landstraße und die Straße An der Blankenburg nicht parallel gesperrt werden, sondern aufeinanderfolgend.

Herr Fillep verweist auf die Informationsveranstaltung zur Großen Schulstraße, in welcher solche Fragen zu Maßnahmen im Umfeld ebenfalls erläutert werden könnten. Dies müsse zu Protokoll beantwortet werden.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück in Abstimmung mit dem Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

Eine parallele Sperrung der Straßen „An der Blankenburg“ und „Lengericher Landstraße“ wird nicht erfolgen. Die „Lengericher Landstraße“ wird erst dann gesperrt, wenn die Straße „An der Blankenburg“ wieder frei ist. Aus technischen Gründen und Gründen der Arbeitssicherheit ist eine Vollsperrung an der „Lengericher Landstraße“ erforderlich. Hier werden Baugruben inmitten der Straße bis zu einer Tiefe von 6 Metern hergestellt, um die Hausanschlüsse zu errichten. Nach Abwägung von weiteren Varianten und weiteren Maßnahmen ist eine Vollsperrung hier die schnellste und beste Variante.

Frau Neumann gibt zu bedenken, dass die Bauverwaltung prüfen sollte, wie Umfahrungen überhaupt noch möglich sind. Zeitliche Überschneidungen der größeren Baumaßnahmen in Hellern sollten soweit wie möglich vermieden werden. Es sei zu berücksichtigen, dass die

Kleine und Große Schulstraße Schulwege sind. Auch gerade zur den Hauptzeiten des Berufsverkehrs müsse auf eine Entzerrung der sich abzeichnenden Verkehrsstauung, u.a. auf der Ausweichstrecke Martinistraße, verwaltungsseitig hingewirkt werden.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück in Abstimmung mit dem Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

Die Baumaßnahmen werden mit vielen Beteiligten der Verwaltung der Stadt Osnabrück sowie den Stadtwerken frühzeitig vorbesprochen, in eine zeitliche Reihenfolge gebracht und dann unter Beachtung von weiteren Aspekten (z.B. Individualverkehr, Busse, Fuß- und Radverkehr, Zeitpunkt der Maßnahme, Dauer der Maßnahme, Sperrungsart etc.) abgestimmt. In Bezug auf die Maßnahmen im Stadtteil Hellern ist die Abstimmung dahingehend zu verstehen, dass die Maßnahmen nicht parallel erfolgen, sondern weitestgehend nacheinander.

Eine weitere Bürgerin merkt an, dass es gut wäre, wenn jemand von der Bauverwaltung oder seitens der Stadtwerke direkt in den Bürgerforen Auskunft geben könnte. Außerdem sollten bei der Baustellenplanung insbesondere auch der Fußgänger- und Radverkehr Berücksichtigung finden. Die Baustelle An der Blankenburg sei ein Paradebeispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Hier den Radverkehr durch Beschilderung auf 1,5 Kilometer langen Umwege durch den Ortsteil zu lenken, sei nicht akzeptabel.

Herr Fillep sagt die Weitergabe der Bitte an die Stadtwerke und die Baustellenkoordination des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen zu. Wenn Maßnahmen der Stadtwerke betroffen seien, werde er darum bitten, dass jemand von den Stadtwerken künftig an Bürgerforen teilnehmen wird, der auskunftsfähig ist.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück in Abstimmung mit dem Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

In Summe werden in den verschiedenen Phasen der Maßnahmenplanung die grobe Reihenfolge der Maßnahmen bestimmt, Varianten erarbeitet und die bestmögliche Variante, unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte, vorangetrieben. Diese maßnahmenbezogenen Informationen werden zusammengetragen und z.B. für Bürgerforen zusammengestellt. Da bei den verschiedenen Maßnahmen und Prozessen eine Vielzahl von Personen, Verantwortlichen und Beteiligten involviert sind, ist es nicht immer möglich, sämtliche Fragen im Rahmen der Bürgerforen durch eine einzelne Person beantworten zu lassen. Deshalb nutzt die Verwaltung die Antwortmöglichkeit zu Protokoll, damit die Fragen dann gezielt, umfassend und sachlich richtig beantwortet werden können.

3 e) Sommer des Miteinanders

Herr Dombrowski informiert über den Sommer des Miteinanders anhand der beigefügten Präsentation.

Er verweist darauf, dass der Rat der Stadt Osnabrück am 08.02.2022 den Sommer des Miteinanders beschlossen habe. In diesem Rahmen sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinanders initiiert werden, wie Straßen-, Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und -aktionen, Flohmärkte, Konzerte oder auch andere kleine Möglichkeiten zur Begegnung.

Die Planungen hätten gerade erst begonnen. Es bestünden nun noch vielfältige Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Aktionen aktiv einzubringen und auf diese Weise einen Beitrag dazu zu leisten, die Stadtgesellschaft zu reaktivieren.

Die Freiwilligenagentur unterstütze durch Organisation und Koordination der einzelnen Aktionen, durch Leitfäden, Hilfestellungen und Vorgespräche, um möglichst viele bürokratische Hürden vorab zu beseitigen. Auch bestehende Angebote sollen in den Rahmen des Sommers des Miteinanders integriert werden. Hierzu gebe es Fördermöglichkeiten für die Aktionen, u.a.

auch durch die Projektmittel für die Quartiersarbeit der Stadt Osnabrück durch die Fachstelle Senioren.

Weiterer Bestandteil des Sommers des Miteinanders solle sein, die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen zu präsentieren. Es sei geplant, die Impulse dieses Sommers mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ zu verstetigen und einen „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen einzurichten. Weitere Informationen folgen bald in einem gesonderten Bereich auf der städtischen Website www.osnabrueck.de.

Er ruft dazu auf, sich mit Ideen und Anregungen bei ihm zu melden.

Die Kontaktdaten von Herrn Dombrowski:

Raphael Dombrowski
Freiwilligen-Agentur

Stadt Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Fachdienst Bürgerbeteiligung , Freiwilligenengagement und Senioren
[Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück](#)
[Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück](#)
Öffnungszeiten
montags - donnerstags: [9 bis 17 Uhr](#)
freitags: [9 bis 13 Uhr](#)
Telefon [0541 323-3105](tel:05413233105) | **Mobil:** [01525/ 67 29 64 8](tel:015256729648)
Dombrowski@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur/



4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Sicherheit auf dem Schutzstreifen für den Radverkehr in der Großen Schulstraße

Herr Weigandt berichtet, dass ihm dieses Thema sowohl als Fahrradfahrer als auch als Autofahrer keine Ruhe lässt:

Er bittet die Verwaltung und die Politik, sich vor dem Termin des Bürgerforums das Fahrverhalten von PKW, LKW und (Linien-)Bussen im Zusammenhang mit dem Sicherheitsstreifen auf der Großen Schulstraße zwischen Einmündung Kleine Schulstraße und Einmündung Am Lünsebrink anzuschauen.

Diesbezüglich bittet er anschließend um Erklärung, ob das dauerhafte Befahren dieses Sicherheitsstreifens, so wie es von den meisten Verkehrsteilnehmenden praktiziert werde, von der Verwaltung bezweckt worden sei, nämlich, dass dieser Sicherheitsstreifen als zu schmal markierte Fahrspur angesehen und benutzt wird – „bewundernswerterweise“ gelinge es einigen Fahrerinnen und Fahrern von schmalen PKW wirklich, mit ihrem Fahrzeug gänzlich rechts der Markierung dieses Sicherheitsstreifens zu fahren. Falls dies von der Verwaltung so bezweckt wurde, sei die Markierung dieses Sicherheitsstreifens überflüssig.

Er möchte, dass diese irritierende Markierung wieder entfernt wird, denn beim Überholen von Radfahrenden müsse unabhängig von einer Markierung sowieso ein Seitenabstand eingehalten werden. Falls dieses Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer von Verwaltung und Politik nicht bezweckt worden sein sollte, bittet er um Vorschläge, was unternommen werden könne, damit der Sicherheitsstreifen nicht als Fahrstreifen missbraucht wird.

Frau Westermann trägt hierzu die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor: Aus Sicht des zuständigen Fachdienstes ergeben sich aus der Eingabe des Bürgers keine neuen Gesichtspunkte, die nicht bereits mit den bisherigen Stellungnahmen der Verwaltung, die zur letzten Sitzung oder zu Protokoll beantwortet wurden, insofern wird darauf verwiesen:

Auszug aus dem Protokoll des Bürgerforums Hellern vom 14.10.2021

2 f) Sicherheit auf Schutzstreifen für Radfahrer:innen

Herr Weigandt stellt fest: *„Auf der Großen Schulstraße ist in einem Abschnitt auf der östlichen Fahrbahnseite ein Radfahrstreifen oder Schutzstreifen markiert. Hier kommt es immer wieder zu kritischen Situationen: Autofahrer:innen auf der anderen, der westlichen Seite der Fahrbahn (also z. B. vor der Apotheke bzw. der Bäckerei) zwingen Autofahrer:innen der Gegenfahrbahn zum Ausweichen auf den Radfahrstreifen oder Schutzstreifen, weil sie an parkenden Fahrzeugen vor der Apotheke bzw. der Bäckerei vorbeifahren oder Radfahrer:innen überholen und nicht abwarten, bis kein Gegenverkehr mehr kommt. Hierbei werden auch immer wieder Radfahrer:innen gefährdet. Was beabsichtigt die Stadtverwaltung, um solch kritische Situationen zu unterbinden und das Radfahren in der Stadt sicherer zu machen?“*

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Zwischen Schutzstreifen und Fahrbahnrand ist gemäß Richtlinie eine Fahrbahnbreite von 4,50 Metern erforderlich. Die Stadt Osnabrück sieht aber eine Fahrbahnbreite von 5,00 Metern vor.

In dem geschilderten Fall im Streckenabschnitt zwischen Apotheke und Bäckerei hat die Fahrbahn zwischen Schutzstreifen und Fahrbahnrand eine Breite von 6,00 Metern. Da Parken am Fahrbahnrand erlaubt ist, haben Fahrzeuge die Pflicht, zu warten, um entgegenkommenden Verkehr passieren zu lassen. Die gestrichelte Markierung des Schutzstreifes darf, sofern keine Radfahrer:innen gefährdet werden, überfahren werden. Der Streckenabschnitt ist aus verkehrsrechtlicher Sicht ordnungsgemäß beschildert. Die Verwaltung verweist auf §1 der Straßenverkehrsordnung:

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass niemand anders geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Herr Otte teilt auf Frage eines Teilnehmers mit, dass die Breite der Straße nicht ausreiche, um auf beiden Seiten Schutzstreifen zu markieren.

Eine Bürgerin fragt, was die Zeichen im oberen Bereich der Straße vom Kreisels kommend auf der rechten Seite der Straße bedeuteten, die ein Fahrrad und Pfeile in beide Richtungen zeigten.

Ein Bürger teilt mit, dass die Pfeile auf seinen Hinweis hin inzwischen entfernt worden seien.

Ein Bürger möchte wissen, ob er auf den Schutzstreifen ausweichen müsse, wenn entgegenkommender Verkehr an parkenden Autos vorbeifahren wolle.

Herr Otte teilt mit, dass nicht über den Schutzstreifen gefahren werden dürfe, wenn dadurch ein:e Fahrradfahrer:in bedrängt werde. Wenn kein Fahrrad da sei, dürfe das Auto, das sich in Fahrtrichtung der Schutzstreifen befinde, auf dem Schutzstreifen fahren.

Der Bürger möchte wissen, ob der entgegenkommende Verkehr ihn dazu zwingen könne, auf den Schutzstreifen zu fahren, weil dieser nicht hinter den parkenden Autos warten wolle.

Herr Kniefert ist der Meinung, dass nach der Straßenverkehrsordnung möglichst weit rechts gefahren werden müsse. Wenn dies aber durch Lichthupe oder ähnliches erzwungen werde, handele es sich um eine Nötigung.

Herr Otte stellt klar, dass seiner Ansicht nach keine Verpflichtung dazu bestehe, am rechten Fahrbahnrand auf dem Schutzstreifen zu fahren, wenn kein Fahrradfahrer da sei.

Herr Otte wird versuchen, die Frage durch die Verkehrsabteilung zu klären.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll:

Der Schutzstreifen auf der Fahrbahn ist ein Schutzbereich der Radfahrenden, bleibt aber rein rechtlich im Gegensatz zu einem Radfahrstreifen ein Teil der Fahrbahn. Der Radfahrstreifen ist ein eigenständiger Radweg auf Fahrbahnniveau, und darf nicht von Fahrzeugen überfahren werden (außer natürlich zum Erreichen von Grundstücken und/ oder öffentlichen Stellplätzen).

Im Gegensatz dazu darf der Schutzstreifen verkehrsbedingt überfahren werden, wenn kein:e Radfahrer:in dabei behindert wird. Zu dem Hinweis des Rechtsfahrgebots, so ist dieses in § 2 der Straßenverkehrsordnung festgeschrieben.

In den Verwaltungsvorschriften dazu heißt es auch, dass ein Fahrzeug, das links neben dem Schutzstreifen fährt, nicht gegen das Rechtsfahrgebot des § 2 StVO verstößt. Gemäß § 6 StVO heißt es: „Wer an ... einem haltenden Fahrzeug links vorbeifahren will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchlassen.“

Wenn kein Radfahrender auf dem Schutzstreifen ist, ist ein Ausweichen auf selbigen zulässig, insbesondere, wenn dadurch der Verkehrsfluss aufrecht erhalten bleibt. Da auch beim Überholen von Radfahrenden ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist, wäre situativ abzuwägen, ob das parkende Fahrzeug (im Gegenverkehr) oder aber der Radfahrende überholt werden kann. In jedem Fall darf nach § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) niemand anders gefährdet, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert werden. Auch das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme ist dort verankert, findet aber leider in der Wirklichkeit nicht immer Anwendung. Dieses Fehlverhalten einzelner, lässt sich nur durch Kontrollen ahnden, zu denen ausschließlich die Polizei befugt ist. Diese hat aber im Rahmen ihrer Aufgabenvielfalt Prioritäten zu setzen.

4 b) Ausweisung der Düte als Naturschutzgebiet

Frau Barks-Lehmann informiert darüber, dass die Düte und ihre Aue in Teilen in Sutthausen, Hellern und Atter als Naturschutzgebiet ausgewiesen bzw. durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz sichergestellt worden sei. Dies gelte erst einmal für zwei Jahre. In dieser Zeit habe die Stadt die Möglichkeit, eine Sicherung des Gebietes durch eine eigene Verordnung vorzunehmen.

Sie verweist auf den nachstehenden Link: <https://www.osnabrueck.de/gruen/natur-und-landschaft/schutzgebiete/naturschutzgebiet-aue-der-duete-mit-nebengewassern>

Sie regt an, hierzu im nächsten Bürgerforum nähergehende Informationen und den aktuellen Verfahrensstand verwaltungsseitig darzustellen.

4 c) Sichtbehinderung an der Kreuzung An der Lauburg / Große Schulstraße

Frau Balks Lehmann berichtet, dass es an der genannten Kreuzung schon seit geraumer Zeit eine hohe Hecke gegeben habe, die erheblich die Sicht eingeschränkt habe. Diese sei entfernt worden. Nun entstehe dort aber ein Gabionen-Zaun, der noch stärker die Sicht behindere. In dem Abschnitt der Kreuzung gelte schon Tempo 50 in der Großen Schulstraße und deshalb sei es aufgrund der Sichtbehinderungen schwierig, aus der Straße An der Lauburg gefahrlos auf die Große Schulstraße einzubiegen. Sie bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob dort nicht ein Sichtdreieck freigehalten werden müsse.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 09.03.2022 zu Protokoll:

Nach Berechnung des Sichtdreiecks für diese Kreuzung besteht aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf. Wenn nur eine eingeschränkte Sicht besteht, dann muss sich der Verkehrsteilnehmer nach der Straßenverkehrsordnung zentimeterweise in den Verkehrsraum hinein-tasten.

4 d) Schulwegsicherheit zur Grundschule Hellern: Einrichtung einer Einsatzbushaltestelle und Planung eines Fußweges vom Eselspatt zur Großen Schulstraße

Ein Bürger bemerkt zum Thema Sicherer Schulweg zur Grundschule Hellern, dass bereits am 06.05.2021 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Beschluss gefasst wurde, dass eine Einsatzbushaltestelle für Schülerinnen und Schüler in Höhe des südlichen Endes des Schulhofes eingerichtet werden sollte. Das sei bisher aber nicht erfolgt. Er würde gerne wissen, ob der Beschluss weiterhin so Bestand hat und wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist.

Ebenfalls sei beschlossen worden, dass ein Fußweg vom Eselspatt zur Großen Schulstraße geplant werden sollte. Hier sollten noch Gespräche mit dem Besitzer der Eisdiele durch den Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement erfolgen, weil für die Einrichtung eines Fußweges Parkplätze umgelegt werden müssten.

Frau Westermann erläutert, dass diese Fragen zu Protokoll oder zur nächsten Sitzung beantwortet werden.

Frau Neumann bittet darum, dass zumindest zur Einsatzbushaltestelle eine Beantwortung zu Protokoll erfolgen sollte, um eine schnelle Rückmeldung für die Eltern und Lehrerschaft zu gewährleisten. Außerdem sollten aus synergetischen Gründen die erforderlichen Baumaßnahmen zur Einrichtung der Einsatzbushaltestelle nun im Zuge der ohnehin in der Großen Schulstraße anstehenden Baumaßnahmen erfolgen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau bzw. des Stadtbaurats vom 27.04.2022 zur Einsatzbushaltestelle zu Protokoll:

Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Themas wird verwaltungsintern kurzfristig eine Besprechung zur endgültigen Abstimmung stattfinden. Der Lösungsvorschlag wird dann über die Presse kommuniziert und im nächsten Bürgerforum dargestellt.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 15.03.2022 zum Planungsstand des Fußweges vom Eselspatt zur Großen Schulstraße zu Protokoll:

Gegenwärtig finden im gesperrten Abschnitt des Eselspatts Arbeiten der SWO Netz GmbH in Verbindung mit Versorgungsleitungen statt. Nach aktuellem Zeitplan werden diese Maßnahmen noch bis Ende Juni andauern. Die anschließende Wiederherstellung der Wegebefestigung ist zunächst mit der zuständigen Straßenbaufirma abzustimmen. Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein konkreter Fertigstellungstermin genannt werden. Unter Berücksichtigung des Umfangs der erforderlichen Arbeiten kann vorbehaltlich des Abgleichs mit dem Investor und der beauftragten Firma für den Straßenbau nach fachlicher Einschätzung eine Verkehrsfreigabe der Wegeverbindung für Juli / August in Aussicht gestellt werden. Die Angelegenheit ist bereits an die örtliche Bauleitung (Ingenieur-Büro) adressiert und wird im Zuge der weiteren Bauablaufplanung prioritär berücksichtigt.

4 e) Beitritt zur Initiative Tempo 30

Ein Bürger regt an, dass die Stadt Osnabrück sich der Initiative „Tempo 30“ anschließen solle. Mehr als 90 Städte hätten sich schon in dieser Initiative zusammengeschlossen, welche dafür eintritt, dass Kommunen mehr Rechte im Hinblick auf die bundesgesetzliche Straßenverkehrsordnung, z.B. zur Festlegung von Tempobeschränkungen, erhalten sollen. Auf diese Weise könnten möglicherweise dringend erforderliche Änderungen in der Straßenverkehrsordnung durch gemeinschaftliches Auftreten der Kommunen bewirkt werden.

Frau Westermann dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bürgerforums Hellern für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am 01.09.2022 statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Plan der durch die Stadt Osnabrück erworbenen Waldstücke im Bereich Grieseling (TOP 2a)
- Präsentation zum ZENSUS 2022 (zu TOP 3b)
- Präsentation zum Sommer des Miteinanders (zu TOP 3e)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Hellern	24.02.2022	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Hellern hat am 14.10.2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Geschwindigkeit auf der Großen Schulstraße zwischen Laubenhof und Rheiner Landstraße (TOP 2c der Sitzung am 14.10.2021)

Sachverhalt:

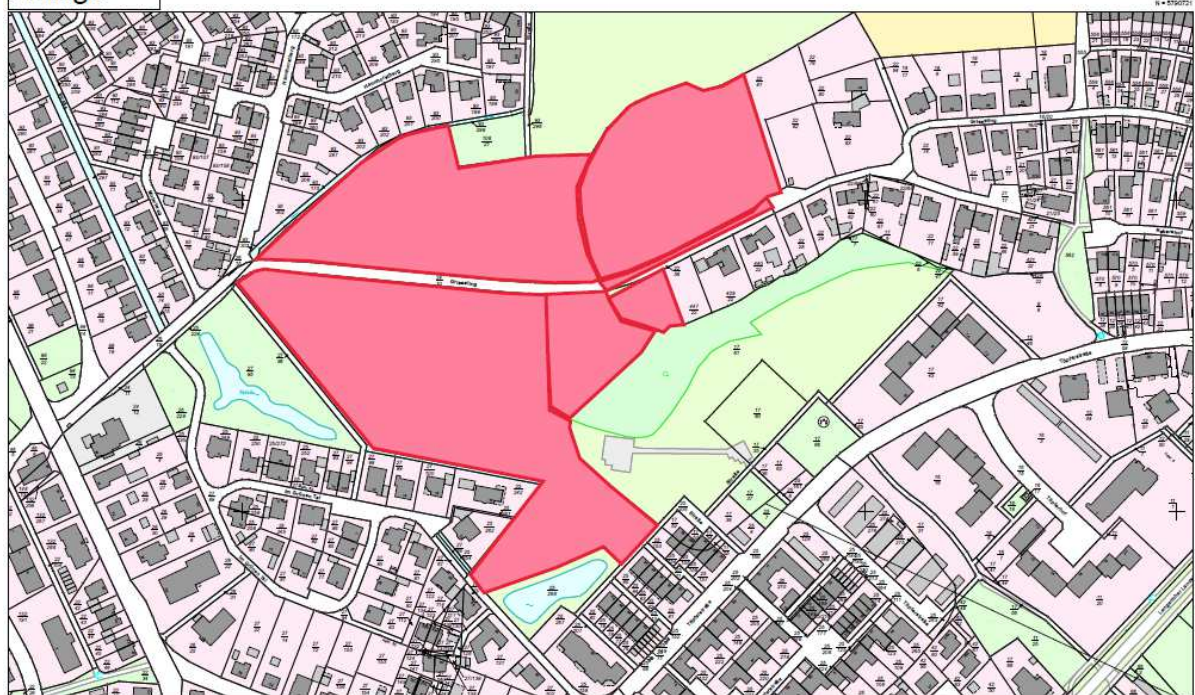
Zu Protokoll hatte der Fachbereich Bürger und Ordnung mitgeteilt, dass er prüfen wird, ob in der Großen Schulstraße in dem genannten Bereich zwischen Laubenhof und Rheiner Landstraße die Durchführung von mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen möglich ist.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 15.02.2022:

In der Großen Schulstraße sind in dem genannten Bereich zwischen Laubenhof und Rheiner Landstraße in Ermangelung einer Abstellmöglichkeit für das Messgerät Geschwindigkeitsüberwachungen nicht möglich.

Plan der durch die Stadt Osnabrück erworbenen Waldstücke im Bereich Grieseling (Tagesordnungspunkt 2a)

Anlage



**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**
Gemeinde: Osnabrück, Stadt
Gemarkung: Hellern
Flur: 4 Flurstück: 23/3

**Liegenschaftskarte 1:2000
Standardpräsentation**

Erstellt am: 18.06.2021
Aktualität der Daten: 08.06.2021

Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Hellern - Katasteramt Osnabrück -
Mercatorstraße 4 und 6
49080 Osnabrück

Bereitgestellt durch:
Stadt Osnabrück
Immobilien- und Gebäudemanagement
Bierstraße 32 A
49074 Osnabrück

Bei einer Verwertung für rechtliche oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Weitergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) zu beachten, ggf. wird erforderliche Nutzungsrechte über einen Zuschlag mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzustimmen. Nutzungsrecht zu erwerben.

Zensus 2022 – eine neue Datenbasis für Deutschland


Der Zensus 2022

- Registergestützte Volkszählung
- Alle 10 Jahre, EU-weite Durchführung
- Stichtag: 15. Mai 2022
- In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen
- Kommunen sind zur Durchführung gesetzlich verpflichtet
- Auswertung erfolgt anonymisiert und dient zur Hochrechnung



Bestandteile Zensus 2022

Haushaltsstichprobe	Wohnheim- & Gemeinschaftsunterkünfte	Gebäude- & Wohnungszählung
<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Registerdaten - Wissenschaftlich fundierte Ziehung der Stichprobe von ca. 6% der Gesamtbevölkerung durch das Statistische Landesamt - Vor-Ort-Befragung durch Interviewerinnen und Interviewer mit standardisierten Fragebögen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollerhebung - Ca. 5.000 Personen - Reduzierter Fragebogen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollerhebung - Alle Eigentümerinnen und Eigentümer werden per Post kontaktiert - Wird durch das Statistische Landesamt Niedersachsen durchgeführt



Ziele & Nutzen des Zensus

Aktualisierung des Datenbestandes:

- Ermittlung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl
 - Daten zur Demografie der Bürgerinnen und Bürger
 - Daten zur Wohn- und Wohnungssituation
- Daten sind Grundlage für ...
 - Planungen und politische Entscheidungen (z.B. Städtebau, Infrastruktur, Bildung,...)
 - ca. 50 Rechtsvorschriften (z.B. Bildung von Wahlkreisen,...)
 - Ausgleichszahlungen (z.B. Länderfinanzausgleich, kommunaler Finanzausgleich, ...) und Zuweisung von EU-Fördermitteln



Rechtliche Grundlagen des Zensus

- EU-Verordnung Nr. 763/2008 (Volks- & Wohnungszählung)
- Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG)
- Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)
- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)
- Verwaltungsvorschriften zum Nds. Ausführungsgesetz

Rahmenbedingungen



- Einrichtung einer räumlich, personell und organisatorisch abgeschotteten Erhebungsstelle
 - Räumlichkeiten: Sedanstraße 109
 - Personal: 1 Leitung, 1 stellv. Leitung, 4 Sachbearbeiterinnen (März-Okt.), Auszubildende (April-August)
- Spezielle IT-Software vom Landesamt für Statistik Niedersachsen

Ausblick

- Ca. 15.700 auskunftspflichtige Personen an ca. 2.200 Adressen im gesamten Stadtgebiet
- Interviews durch ca. 150 Erhebungsbeauftragte zwischen 15. Mai und Mitte August 2022
- Die Erhebungsbeauftragten werden vorab geschult, sind zur Geheimhaltung verpflichtet und kündigen ihren Besuch vorher schriftlich an.
- Fragebögen stehen in 14 Sprachen zur Verfügung, mehrsprachige Erhebungsbeauftragte



Weitere Informationen

- Öffentlichkeitsarbeit angelaufen
 - Zur Aufklärung der Bevölkerung über anstehende Befragungen
 - Zur Anwerbung von Erhebungsbeauftragten

Erfolgt über verschiedene Medien (u.a. Lokalpresse, Social Media, Homepage,...)



- Offizielle Homepage der Stadt zum Zensus 2022:
<https://www.osnabrueck.de/zensus-2022>
- Offizielle Homepage des Zensus 2022:
<https://www.zensus2022.de/DE/Home/inhalt.html>
- Zensus-Seite des Landesamtes für Statistik Niedersachsen:
<https://www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022>





Haben Sie noch Fragen?

Sommer der Miteinanders

Impulse für die Stadtgesellschaft

Am 08.02.2022 hat der Rat der Stadt Osnabrück....

...den Sommer des Miteinander beschlossen.

- es sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinander initiiert werden.
 - Straßen-,Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und –aktionen
 - Flohmärkte
 - Konzerte
 - Kleine Möglichkeiten zur Begegnung
 - etc.

Die Freiwilligen-Agentur unterstützt...

- durch Koordination aller Aktionen unter einem gemeinsamen „Dach“
 - durch Unterstützung bei der Organisation einzelnen Aktionen
 - durch Leitfäden, Hilfestellungen und Vorgespräche
 - möglichst viele Hürden vorab beseitigen
 - Verwaltung des finanziellen Budgets
- Zusätzliche Projektmittel für Quartiersarbeit stehen bei der Fachstelle Senioren bereit

Weitere Bestandteile des Sommers des Miteinanders

- Die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen soll in der Innenstadt präsentiert werden
- Die Impulse dieses Sommers können mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ verstetigt werden
- Planung und Einrichtung eines „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen

Weitere Informationen

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren

Freiwilligen-Agentur

Raphael Dombrowski

Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück

0541/ 323 – 3105

dombrowski@osnabrueck.de

Weitere Informationen in Kürze unter:

www.osnabrueck.de

&

<https://www.osnabrueck.de/quartiersarbeit>